



Frau
Katharina Dröge
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 15. September 2021

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat September 2021 Frage Nr. 136

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Corona-Hilfen für Unternehmen schnell enden sollen, wie es kürzlich der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Armin Laschet gefordert hat (www.t-online.de/nachrichten/deutschland/parteien/id_90743494/corona-hilfen-cdu-chef-laschet-fordert-schnelles-ende-fuer-unternehmen.html), vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung erst vor kurzem beschlossen hat die Überbrückungshilfe III bis Ende des Jahres zu verlängern (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/08/20210810-zitat-altmaier-zu-heutigen-mpk-beschlussen-verlangerung-der-corona-hilfen.html)?

Antwort:

Grundsätzliches Ziel aller Corona-Hilfen ist die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der von den Pandemie-bedingten Einschränkungen betroffenen Unternehmen. Diesen Konnex lebt die Bundesregierung seit Anbeginn der Pandemie: Die staatlichen Wirtschaftshilfen dürfen nur solchen Unternehmen zugutekommen, die zur Abfederung der Corona-bedingten Einbußen auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

Diese Maßgabe wird von den Programmbedingungen der Überbrückungshilfe in jedes einzelne Förderverhältnis hineingetragen: Antragsberechtigt ist ein Unternehmen daher nur für solche Förderzeiträume, in denen es einen Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 erlitten hat (vergleiche Ziffer 1.1 FAQ Corona-Überbrückungshilfe III Plus, abrufbar unter: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Ueberbrueckungshilfe-III-Plus/ueberbrueckungshilfe-III-plus.html).

Damit gilt bereits jetzt und ungeachtet der bis Ende des Jahres verlängerten Laufzeit der Corona-Überbrückungshilfe: Sobald ein Unternehmen Umsatzeinbrüche von weniger als 30 Prozent verzeichnet, fällt automatisch der Förderanspruch und damit die Corona-Hilfe weg.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum